



Friesenhaus Dellbrück

Vergütungssätze Friesenhaus Dellbrück

(gültig ab 01.02.2018)

Pflege-grad	Pflege- bedingter Aufwand	Unterkunft + Verpflegung	Investitions- kosten	Tages- satz	Monats- betrag (x 30,42)	Zuzahlung der Pflegekasse	Zuzahlung des Bewohners
-------------	---------------------------------	-----------------------------	-------------------------	----------------	--------------------------------	---------------------------------	-------------------------------

kein	24,91 €	22,27 €	14,16 €	61,34 €	1.865,96 €	-	1.865,96 €
1	24,91 €	22,27 €	14,16 €	61,34 €	1.865,96 €	bis zu 125 €	1.865,96 €
2	31,94 €	22,27 €	14,16 €	68,37 €	2.079,82 €	770,00 €	1.309,82 €
3	48,11 €	22,27 €	14,16 €	84,54 €	2.571,71 €	1.262,00 €	1.309,71 €
4	64,97 €	22,27 €	14,16 €	101,40 €	3.084,59 €	1.775,00 €	1.309,59 €
5	72,54 €	22,27 €	14,16 €	108,97 €	3.314,87 €	2.005,00 €	1.309,87 €

Bei vollstationärer Pflege gibt es eine über die Pflegegrade hinweg einheitliche hohe Zuzahlung vom Pflegesatz in der Pflegeeinrichtung (pflegebedingter einrichtungseinheitlicher Eigenanteil [EEE]). Dieser beträgt 6,62 € täglich bzw. 201,53 € pro Kalendermonat.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten neben dem sog. einrichtungseinheitlichen Eigenanteil nach dem Gesetz auch weiterhin vom Bewohner selbst zu tragen sind.

In den Pflegesätzen ist nach § 84 SGB XI eine tägliche Ausbildungsvergütung von 3,30 € enthalten.

Der Lebensmittelaufwand ist Bestandteil der Verpflegung und beträgt täglich 4,65 €.

Bei Abwesenheit von mehr als 3 Tagen werden ab dem 4. Tag 25 % der Kosten für den pflegebedingten Aufwand sowie Unterkunft und Verpflegung vergütet.

Gegebenenfalls vereinbarte Zusatzleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Wichtiger Hinweis: Bei Verhinderungspflege nach §39 SGB XI wird von den Pflegekassen bei den Pflegegraden 2-5 der pflegebedingte Aufwand übernommen, so dass die Zuzahlung pro Tag 36,43 € beträgt. Bei Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI werden bei den Pflegegraden 2-5 außerdem 90 % der Investitionskosten durch das Kreissozialamt Dithmarschen übernommen, sodass die Zuzahlung pro Tag 23,69 € beträgt. Für den Pflegegrad 1 gibt es keine Zuschüsse. Wer die Kosten nicht aufbringen kann, hat die Möglichkeit beim zuständigen Kreissozialamt Pflegewohngeld bzw. Grundsicherung zu beantragen. Beachten Sie hier auch bitte die Informationen aus der Informationsmappe. Unsere Angestellten in der Verwaltung sind Ihnen bei der Beantragung gerne behilflich.